

Wien, Mittwoch, den 24. Jänner 1923.

22

Das Wohnbauprogramm der Gemeinde für 1923. Einer Konferenz der Obmänner der Parteien des Wiener Gemeinderates, die heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters im Ratnause stattfand, legte StR. Siegel das Wohnbauprogramm der Gemeinde für 1923 vor, zu dessen Durchführung in erster Linie das Erträgnis der neuen Wohnbausteuer dienen soll.

Das Wohnbauprogramm umfasst wie im Vorjahre 10 Wohnhausbauten (Hochbauten) und zwar: IX. Bezirk Lichtental vier Stockwerke, 49 Wohnungen, X., Triesterstrasse vier Stockwerke, 110 Wohnungen, XI., Lorystrasse drei Stockwerke, 103 Wohnungen, XV., Schmelz drei Stockwerke, 125 Wohnungen, XVI., Pfenniggeldgasse vier Stockwerke, 50 Wohnungen, XVII., Baldrichgasse drei Stockwerke, 61 Wohnungen, XVIII., Staudtgasse vier Stockwerke, 31 Wohnungen, XIX., Schegargasse drei Stockwerke, 28 Wohnungen, XX., Vorgartenstrasse vier Stockwerke, 92 Wohnungen, XXI. Erzherzog Karlstrasse ein Stockwerk, 100 Wohnungen. Zusammen 749 Wohnungen.

Einen weiteren Teil des Programmes bildet die Förderung des Siedlungsbaues. Hier kommt zunächst die Vollendung jener Siedlungsbauten in Frage, die infolge des Versiegens der staatlichen Bauvorschüsse im Jahre 1922 nicht mehr fertiggestellt werden konnten. Es handelt sich dabei um 225 Siedlungshäuser, bei denen bereits mehr als 20 % der gesamten Bauarbeit geleistet sind. Darüber hinaus sind in den Siedlungen weitere 95 Häuser begonnen, bei denen noch weniger als 20 % der Bauarbeit vollbracht ist. Die ganz neu aufzuführenden Siedlungsbauten sollen teils Siedlungshäuser nach dem bisherigen oder etwas verkleinerten Typ, teils noch kleinere sogenannte Siedlerhütten sein, deren Erweiterung auf die heute übliche Grösse der Siedlerhäuser später durch Anbau oder Aufbau möglich ist.

Die Kosten der 10 neuen Hochbauten, die im einzelnen zwischen zwei und acht Milliarden schwanken, belaufen sich zusammen auf 52.4 Milliarden. Für die Fertigstellung der zwei Bauten in der Drorygasse und in Groß-Jedlersdorf, welche im Rahmen des Wohnbauprogramm 1922 begonnen und unter Dach gebracht worden sind, dann jedoch infolge des Ausfalls der staatlichen Zuschüsse eingestellt werden mussten, ist im heurigen Jahre noch ein Betrag von 8.7 Milliarden erforderlich. Dazu kommen die Gemeinderatszuschüsse zum Siedlungsbau und die Beitragsleistungen der Gemeinde für grössere Hausreparaturen.

Die Bedeckung dieser Kosten wird nun in folgender Weise veranschlagt: Vor allem ist die Durchführung des gesamten Programms darauf aufgebaut, daß der Bund auch im heurigen Jahre die im Vorjahre vereinbarte Verpflichtung zur Beitragsleistung übernimmt. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde das Bauprogramm dem Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelt, um seine Zustimmung einzuholen.

Bereits im Vorjahre hat jedoch der Bund seine Beitragsleistungen nicht voll erfüllt. So sehr nun zu hoffen ist, dass in diesem Jahre die Bundeszuschüsse, welche die Voraussetzung der vollkommenen Durchführung des gesamten Bauprogramms bilden, tatsächlich geleistet werden, so muß andererseits die Gemeinde doch zunächst mit ihren eigenen Mitteln rechnen. Aus der Wohnbausteuer erwartet sie ein Erträgnis von 36 Milliarden Kronen. Davon sollen wie im Vorjahre ein Zehntel, d. s. 3.6 Milliarden Kronen als Reparaturbeiträge zur Erhaltung einsturzgefährdeter Häuser verwendet werden. Die Quote für die Siedler wird ebenfalls wie im Vorjahre mit drei Zehntel, d. i. 10.8 Milliarden bemessen, von denen 6 Milliarden für die Fertigstellung der bereits begonnenen, der Rest für neue Siedlungsbauten verwendet werden soll. Für die Wohnhausbauten der Gemeinde verbleibt also ein Betrag von 1.6 Milliarden, der unmittelbar zur Verfügung steht.

(wohl 206)

In Erwartung der Bundeszuschüsse wird die Gemeinde daher zunächst nur einen Teil des Wohnbauprogramms sofort in Angriff nehmen können. Dieses kleine Bauprogramm umfasst vor allem die Fertigstellung der vom Vorjahre übergebliebenen Bauten in der Drorygasse und in Jedlersdorf, dann die Neubauten in der Triesterstrasse und auf der Schmelz. Für die ersteren sind 8.7 Milliarden, für den Bau in der Triesterstrasse 4.2 Milliarden und für den auf der Schmelz 8.6 Milliarden veranschlagt, so daß die Durchführung dieses engeren Programms der Gemeinde gerade ebensoviele Kosten verursachen wird, als aus den/ingängen der Wohnbausteuer zweifellos gedeckt werden kann. Für die Ausführung des übrigen Bauprogramms werden dann die Bundeszuschüsse, die eventuellen Mehreinnahmen der Wohnbausteuer, die Äquivalentbeträge und die Ausgaben von Wohnbauleihe herangezogen werden. Ergebnisse weiterer

Bei dieser Gelegenheit ist festzustellen, dass das Wohnbauprogramm des Jahres 1922 von der Gemeinde nahezu restlos erfüllt wurde. Es wurden fertiggestellt die Wohnhausgruppen auf der Schmelz, an der Längenfeldgasse, die Wohnhäuser in der Enekelstrasse, Baldrichgasse und Wehlstrasse, sowie vier Stockwerksaufsetzungen durchgeführt. Somit sind alle projektierten Bauten mit Ausnahme der schon genannten Wohnhausgruppe in der Drorygasse und der Wohnhauskolonie in Groß-Jedlersdorf vollendet (einschliesslich der Grundkäufe). Die Gesamtkosten dieser Bauten beliefen sich auf 26.8 Milliarden. Davon hat die Gemeinde von vornherein 10%, d. s. 2.6 Milliarden zu tragen. Von dem Rest von 24.1 Milliarden entfielen vertragsgemäß auf den Anteil des Bundes drei Fünftel, das sind 14.4 Milliarden, während die Gemeinde zwei Fünftel, also 9.4 Milliarden zu leisten hatte. Der Bund hat jedoch bisher von seinem Anteil nur 8.1 Milliarden geleistet, so dass er noch einen Betrag von 6.2 Milliarden schuldig ist, während die Gemeinde mit insgesamt 12 Milliarden ihren Anteil an den Baukosten abgetragen und darüber hinaus noch Vorschüsse auf den Anteil des Bundes geleistet hat.

Zur Zinszahlung am 1. Februar und 1. März. Bei der Zinszahlung am 1. Februar entfällt die Einhebung von Betriebskosten, da diese, so weit sie im Monat Jänner auflaufen, durch die Bezahlung des Uebergangszinses getilgt sind. Die Betriebskosten beginnen daher erst ab 1. Februar zu laufen und werden zum ersten Mal am 1. März von den Mietern zu zahlen sein. Als Betriebskosten werden hauptsächlich in Betracht kommen die Hausbeleuchtungskosten, die Kanalräumergebühren und die Rauchfangkehrerkosten. Da die Kanalräumergebühren allmonatlich mit einem Vielfachen des Friedenszinses bestimmt werden und die Rechnungen über die Rauchfangkehrung die Zeit, für welche sie zu entrichten sind, angeben können sich Schwierigkeiten nur bezüglich der Hausbeleuchtung ergeben, da die Gas- und Elektrizitätswerke begreiflicher Weise nicht imstande sind, die Ablesung in allen Häusern genau mit dem 1. Februar durchzuführen. Es wird daher in den meisten Häusern im Laufe des Februar eine Rechnung einkassiert werden, die auf einen Gas- und Stromverbrauch betrifft, der teils im Jänner, teils im Februar stattgefunden hat. Wie in den meisten Fällen wird eine entsprechende Aufteilung des Rechnungsbetrages nach Tagen auf die beiden Monate Jänner und Februar möglich sein. Wo jedoch besonders genaue Teilung Wert gelegt wird, weil die Jännerkosten von Hauseigentümern auf eigenem, die Februarkosten von den Mietern zu tragen sind, empfiehlt der Magistrat im Einvernehmen mit den Direktionen der beiden städtischen Werke, den Hausbesitzern und Mietern, die Ablesung am Gasmesser bzw. Elektrizitätszähler am 1. Februar selbst einvernehmlich vorzunehmen. In Fällen, wo diese Ablesung aus irgendwelchen Gründen strittig oder unmöglich ist, möge die Intervention des städtischen Gas- oder Elektrizitätswerkes angerufen werden, welches die Ablesung durch ein hiezu beauftragtes Organ vornehmen lassen wird.

Prof. Dr. Julius Tandler in der Sozialpädagogischen Gesellschaft über (mit Lichtbildern) das Thema: "Was leistet die Stadt Wien für ihre Jugend?" Der Vortrag findet im anatomischen Institute, X. Währingerstrasse 13, Erdgeschoss statt. Zutritt für jedermann frei.